



Vorgestellt: Leben in Gastfamilien (LiGa)
BTV on tour: Preis des Betreuungsgerichtstags
Persönlich: Robert und Elena Wolhorn

Infobrief Ehrenamt

Querbe(e)t

Ausgabe Nr. 40 Frühling 2025



INHALT

	Seite
GRÜßWORT Joachim Wolff	3
VORSORGE Haben SIE schon vorgesorgt?	4 - 6
BTV ON TOUR Datenbank des Betreuungsvereins prämiert	7
PERSÖNLICH Gegenseitige Vertretung: Vater und Tochter	8 - 9
GEFEIERT Neujahrsfrühstück in Weeze	10 - 11
BLITZLICHT Organspende online	12
BLITZLICHT Wissensportal für ehrenamtlich Betreuende	13
VORGESTELLT Leben in Gastfamilien	14 - 16
NEUES IN 2025 Neue Schonvermögensgrenzen	17 - 19
NACHGEFRAGT Gut betreut - weil gut vorbereitet	20 - 21
GEURTEILT Krankenhausvorbehalt bei ärztlichen Maßnahmen	22 - 23
WISSENSWERT Bestattungen durch das Ordnungsamt oder Selbstbestimmung über den Tod hinaus	24 - 25
WISSENSWERT Anspruch auf Begleitung von Menschen mit Behinderung bei einem Krankenhausaufenthalt	26 - 27
GEMEINSAM Tag des Ehrenamts: Filmabend im Goli-Theater	28 - 29
IN EIGENER SACHE Satzungsänderung des Betreuungsvereins	30 - 31
KAMPAGNE Demo. NRW – Bleib sozial!	32 - 33
BUCHTIPP Ernstnehmen – Zutrauen – Verstehen	34
TERMINE des Betreuungsvereins	35
KONTAKT	36
ÄNDERUNGSMITTEILUNG	37
IMPRESSUM	38

GRÜßWORT



Liebe Leserinnen und Leser!

Sie halten die 40. Ausgabe von Querbeet in Ihren Händen. „Die Diakonie ist stolz darauf, dass die Querbeet seit 2005 zweimal im Jahr erscheint. Die bunte Mischung macht den Erfolg des Heftes aus: Berichte über Ehrenamtliche, gut recherchierte fachliche Beiträge, Informationen über den Betreuungsverein, Buchtipps, Termine und vieles mehr.

40 ist eine Zahl mit hoher Symbolkraft. 40 Jahre lang wanderte das Volk Israel durch die Wüste, nachdem es dem brutalen Despoten Pharaon entkommen war. Die Flucht aus Ägypten führte nicht geradewegs in das gelobte Land. Vielmehr mussten die Migranten vier Jahrzehnte in der Wüste ausharren – Zukunft ungewiss. Unzufriedenheit, Murren und Irrwege prägten die Jahre. Aber sie durften in dieser Zeit auch Gottes Nähe erfahren – die tägliche Versorgung mit Nahrung und das Geschenk der 10 Gebote. 40 Tage und 40 Nächte blieb Mose auf dem Berg Sinai, um dort die 10 Gebote in Empfang zu nehmen. Als alle Hoffnung zu zerbrechen drohte, gab Gott sein sichtbares Versprechen, sein Volk auch in schweren Zeiten zu begleiten.

Diese Grunderfahrung, dass Gott sein Volk befreit und bewahrt, dass er es leitet und zukunftsfähig macht, zieht sich durch die ganze Bibel – oft verbunden mit der Zahl 40. Es regnete 40 Tage und 40 Nächte, bis Noahs Arche wieder festen Grund hatte und Gott seinen Bund mit dem Regenbogen besiegelte. Jenseits von zerstörter Erde gibt es eine Zukunft. Angesichts der hohen Symbolkraft der Zahl 40 wundert es nicht, dass der Prophet Jona den Menschen in Ninive ankündigte: „Noch 40 Tage, und Ninive wird zerstört!“ Dass es dazu nicht kam, lag an der Einsicht des Königs, der nicht nur ein großes Fasten ausrief, sondern auch einen kompletten Neuanfang wagte.

Zu Beginn seiner Tätigkeit nahm Jesus die 40er Tradition auf, indem er 40 Tage lang in der Wüste fastete. In diesen Tagen musste er sich mit dem Teufel auseinandersetzen und dabei für sich klären, was den Menschen wirklich hilft, wie sie an Leib und Seele heil werden können und wie er sich den zerstörerischen und teuflischen Allmachtsphantasien widersetzen kann. Alles, was den Menschen von Gott trennt, zerstört den Bund, den Gott mit uns Menschen geschlossen hat. Darum vertreibt Jesus den Teufel mit den Worten: „Du sollst anbeten den Herrn, deinen Gott, und ihm allein dienen.“

Die kirchliche Tradition einer 40-tägigen Fastenzeit vor Ostern hat ihren Ursprung in dieser Erzählung. In dieser Zeit können wir bedenken, was das Leiden Jesu für unser Leben bedeutet und uns versichern, dass Zeiten von Entbehrung und Verzweiflung endlich sind. Am Ende stehen nicht Tod und Zerstörung, sondern das Leben und ein Neuanfang.

Es grüßt Sie herzlich,
Ihr Joachim Wolff

VORSORGE



Nach erledigter Vorsorge lässt es sich entspannt leben.

Haben SIE schon vorgesorgt?

Vorsorge treffen, nicht nur für Andere!

TEXT: CHRISTOF SIEBEN

Sie und ich, wir sind alle Fachleute, wenn es darum geht, sich um andere Menschen zu kümmern.

Aber wie sieht es eigentlich um die Selbstfürsorge bzw. um die eigene Vorsorge aus?

Was passiert, wenn wir selbst in die Situation geraten, in der sich die von uns betreuten Menschen befinden. Was ist, wenn wir beispielsweise durch Krank-

heit oder Unfall plötzlich nicht mehr in der Lage sind, unsere Angelegenheiten ganz oder teilweise zu regeln?

In diesem Artikel möchte ich Ihnen die „Vorsorgevollmacht“ vorstellen, in der nächsten Ausgabe wird dann die „Patientenverfügung“ folgen.

Warum vorsorgen?

Wie bereits oben beschrieben, kann jeder von uns durch Unfall oder Krankheit von einem Tag auf den anderen in die Situation kommen, unsere Angelegenheiten ganz oder teil-

weise nicht mehr regeln zu können.

Mit Ausnahme des Ehegattenvertretungsrechts (siehe Herbstausgabe der Querbeet 2022) gibt es keine automatische rechtliche Vertretungsregel in Deutschland. Wenn keine Vollmacht erstellt wurde, wird im Zweifelsfall eine rechtliche Betreuung durch das zuständige Amtsgericht eingerichtet. Zwar werden hier die engsten Vertrauenspersonen gefragt, ob sie diese Betreuung übernehmen wollen, dies ist aber mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Aufwand, den man in dieser Situation sicherlich nicht gebrauchen kann.

Die Vorsorgevollmacht verhindert die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung. Für Angelegenheiten, die durch eine Vollmacht abgedeckt sind, darf das Gericht keine Betreuung anordnen.

In der Vorsorgevollmacht legen Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen fest und legen damit den Grundstein für ein selbstbestimmtes Leben, auch zu einem Zeitpunkt, an dem Sie sich nicht mehr dazu äußern können.

Vorsorgen, aber wie?

Mit der Vorsorgevollmacht schließt der Vollmachtgebende eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Vollmachtnehmenden. Beide Parteien müssen volljährig und geschäftsfähig sein. Der Vollmachtgebende gibt dem Vollmachtnehmenden den Auftrag, für ihn und auch an seiner statt zu handeln, wenn er nicht mehr dazu in der Lage ist. Dies erfordert ein großes Maß an Vertrauen zum Vollmachtnehmer. Üblicherweise werden solche Vollmachten deshalb unter nahen Angehörigen oder

sehr guten Freunden geschlossen. Haben Sie keine solche Vertrauensperson, ist die Vorsorgevollmacht nicht das richtige Instrument für Sie.

Die Vollmacht muss schriftlich verfasst sein. Wir empfehlen hierzu die Vordrucke des Landes-, bzw. Bundesministeriums für Justiz. Diese erhalten sie kostenlos online oder bei uns im Betreuungsverein.

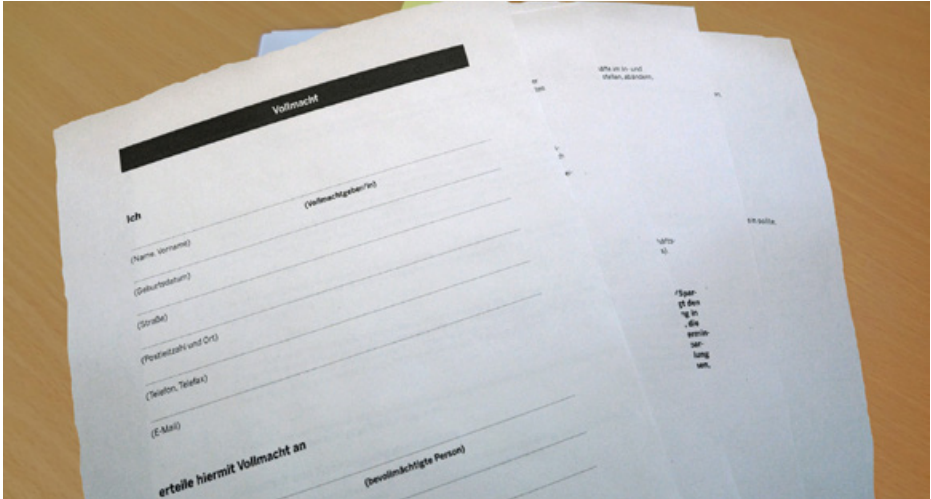
Die Vollmacht muss mit der bevollmächtigten Person ausführlich besprochen werden, damit diese weiß, was sie im Fall der Fälle zu tun hat. Außerdem muss sie ihr im Original zugänglich sein, denn sie kann nur unter Vorlage des Originals rechtlich tätig werden.

Entgegen weit verbreiteter Annahme muss sie nicht notariell beglaubigt werden. Wir empfehlen aber, sie zumindest bei der Betreuungsstelle des Kreises Kleve gegen eine kleine Gebühr beglaubigen zu lassen. Außerdem kann sie gegen Gebühr im Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer hinterlegt werden. Bevor ein Richter eine rechtliche Betreuung einrichtet, ist er verpflichtet, dort nachzuschauen, ob nicht schon eine Vollmacht existiert. Zusätzlich empfehlen wir, eine Hinweiskarte bei sich zu tragen, auf der vermerkt ist, wer Zugang zu der Vorsorgevollmacht bzw. Patientenverfügung hat.

Was gibt es noch zu beachten?

Bitte achten Sie darauf, dass es im Bereich der Vermögenssorge den Hinweis gibt, eng mit den Banken zusammen zu arbeiten, die Vollmacht dort zu besprechen und ggf. Absprachen zu treffen, die es Ihrer bevollmächtigten Person möglichst einfach macht, ihre

VORSORGE



Angelegenheiten zu regeln.

Im Bereich der Gesundheitssorge ist es wichtig zu wissen, dass auch Bevollmächtigte für freiheitsentziehende Maßnahmen oder Unterbringungen gegen den Willen des Betroffenen immer einen Beschluss durch das zuständige Betreuungsgericht benötigen.

Es ist möglich, mehrere Personen zu bevollmächtigen. Achten Sie hier darauf, dass klar erkennbar ist, wer für was und wann zuständig ist. (Verhinderungsbevollmächtigter, geteilte Aufgaben, gemeinsame Bevollmächtigung, etc.)

Eine Vorsorgevollmacht kann jederzeit widerrufen werden. Sollte es einen begründeten Verdacht geben, dass der Vollmachtnehmende die Vollmacht entgegen den Interessen seines Voll-

machtgebenden oder gar missbräuchlich ausübt, kann das Betreuungsgericht zur Prüfung einen Kontrollbetreuer bestellen, der die Vollmacht „pausieren“ lassen, beziehungsweise ganz widerrufen kann.

Und jetzt?

Ich hoffe, ich konnte Ihnen das Instrument der Vorsorgevollmacht näherbringen. Wenn Sie noch Fragen haben, vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns. Dienstagnachmittags stehen Ihnen hierfür beispielsweise die Kolleginnen Nadine Bremer und Helma Bertgen zur Verfügung. Oder Sie nehmen an einer unserer Schulungen zu diesem Thema teil, die wir regelmäßig in Goch und Geldern anbieten. Die Termine hierzu finden Sie auf Seite 35 dieser Ausgabe.

BTV ON TOUR



„EBkes“ vereinfacht Verwaltungs- und Dokumentationsabläufe bei der Begleitung rechtlicher Betreuer:innen. „EBkes“ bündelt Stammdaten der Ehrenamtlichen und ihrer Betreuungen. Die Datenbank ermöglicht Übersichten und automatisierte Auswertungen der Daten.

EBkes steht als Akronym für Ehrenamtliche, kompetent, engagiert, sozial und das niederrheinische Wort „ebkes“ (zum Bäcker).

Datenbank des Betreuungsvereins prämiert

TEXT: STEFAN SCHMELTING

Im Rahmen des diesjährigen Bundes-Betreuungsgerichtstags (BGT) in Erkner wurde dem Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Kleve ein besonderer Förderpreis verliehen. Mit diesem Projektpreis werden innovative, zukunftsgerichtete und praxisnahe Projekte gewürdigt, welche die rechtliche Betreuung unterstützen. Sie setzen damit wichtige Impulse, um die Lebensbedingungen von betreuten Menschen zu verbessern.

Der mit 1.500 Euro dotierte Förderpreis wird im Gedenken an Lothar Kreyssig (1898–1986) vergeben. Als Vormundschaftsrichter in Brandenburg an der Havel widersetzte er sich dem Unrechtsregime des Nationalsozialismus und schützte Menschen mit Behinderung vor der Ermordung.

Christof Sieben als Mitarbeiter des Be-

treuungsvereins in Goch hatte sich im Vorfeld für diesen Projektpreis beworben und konnte diesen nun gemeinsam mit dem Datenbankprogrammierer Dennis Bohn (bohn.media) entgegennehmen. Ebenfalls wurden zwei Master-Arbeiten zum Thema Betreuungsrecht mit dem Forschungspreis des BGT ausgezeichnet.

Die Preisträger waren beim diesjährigen Betreuungsgerichtstag in Erkner in Brandenburg mit vielen weiteren Akteuren rund um das Thema Betreuungen eingeladen. Sie teilten Ideen, die das Ehrenamt stärken, sichtbar und attraktiv machen können sowie Ideen, um Vereine in ihrer Querschnittsarbeit zu unterstützen.

Christof Sieben dankte der Jury für den Preis und seinem Dienstgeber, der ihm die Freiheit gegeben hatte, sich während der Arbeitszeit mit dem Projekt EBkes zu befassen.

PERSÖNLICH



Ein gutes Team: Elena und Robert Wolhorn

Gegenseitige Vertretung: Vater und Tochter

In der Reihe PERSÖNLICH stellten sich Elena Wolhorn (EW) und Robert Wolhorn (RW) aus Goch den Fragen von Stefan Schmelting.

Wie sind Sie Betreuer geworden?

(RW) Ich bin nun 60 Jahre alt, es sind also noch ein paar Jahre bis zur Rente. Schon vor ein paar Jahren habe ich mich gefragt, wie ich meine Kenntnisse auch nach der Pensionierung weiter einsetzen und Menschen helfen kann. So kam ich an den Betreuungsverein, dessen Mitarbeitende ich auch durch meine berufliche Tätigkeit schon kannte.

Wen betreuen Sie?

Ich betreue einen jungen Mann, er ist so alt wie meine Tochter (30). Dazu kommen zwei Damen im Alter von 71 und 90 Jahren. Eine lebt in Qualburg, die andere in Kranenburg.

Wo sind Sie beschäftigt?

Gelernt habe ich mal Krankenpflege im psychiatrischen Bereich, zurzeit arbeite ich für den LVR im Bereich Leben in Gastfamilien und Wohnen plus Leben (HPH). Leben in Gasfamilien (LiGa) bedeutet, dass Menschen statt in einem Wohnheim in einem familiären Umfeld (mit professioneller Begleitung) leben können.

Wobei benötigen die Betreuten Hilfe?

Es sind finanzielle Angelegenheiten, der Gang zu Behörden, die Beantragung von Wohngeld zum Beispiel. Eine der beiden Frauen ist Französin und bekommt Rente aus Frankreich. Die Behörden dort brauchen einmal im Jahr eine „Lebend-Bescheinigung“, damit die Rente weiter gezahlt wird. Bei ihr ist die Demenz soweit fortgeschritten, dass ich mich immer wieder neu vorstellen muss. Aufgrund der Heirat mit einem Mann aus Kleve spricht sie deutsch und französisch, bei mir hört es jedoch nach „Bonjour“ schon auf.

Seit wann führen Sie Betreuungen?

Seit Sommer 2020. Tatsächlich hatte ich noch zwei inzwischen verstorbene Betreute. Bei dem ersten ist es schon ein paar Jahre her. Das war ein Moment, in dem man erstmal schluckt, wenn schwerwiegende Entscheidungen zu treffen sind. Es ist darum notwendig, die Wünsche des Betreuten für den Fall der Fälle zu kennen. Nach dessen Tod wusste ich auch nicht so genau, was ich noch tun kann oder darf. Denn mit dem Tod endet die Betreuung ja offiziell. Zum Glück konnte ich auf die Hilfe des Betreuungsvereins zurückgreifen.

Der zweite Betreute ist gerade erst vor Kurzem verstorben. Es ist ja nicht Aufgabe von Ärzten, über Leben und Tod zu entscheiden. Ich hatte mich darum mit diesem Betreuten und Mitarbeitenden der Wohneinrichtung hingesetzt und eine Patientenverfügung erstellt. Da sind bei medizinischen Fachkräften oft Unsicherheiten festzustellen.

Sie möchten auch nach Ihrer Pensionierung die Betreuungen weiterzuführen?

Es macht mir Freude, Menschen zu helfen und durch meinen Beruf weiß ich, wie groß der Bedarf ist.

Wie kamen Sie als Tochter zu den Betreuungen?

(EW) Als gelernte Sozialpädagogin war ich in der stationären Jugendhilfe beschäftigt und bin derzeit im Mutterschutz. Die Erfahrungen mit den Betreuungen kann ich für meinen späteren beruflichen Weg sehr gut nutzen.

Wen betreuen Sie?

Ich betreue zwei Frauen, 26 und 60 Jahre alt. Beide haben keine Angehörigen, die sich kümmern würden. Sie können sich nur über Laute verständigen. Trotzdem kann ich schauen, ob sie sich wohlfühlen. Ein guter Kontakt mit dem Personal ist mir ebenso wichtig, denn sie sehen die beiden Frauen ja tagtäglich.

Wie reagiert Ihr Umfeld auf Ihr Ehrenamt?

Immer positiv, auch wenn leider viele im gleichen Atemzug sich dieses Ehrenamt nicht zutrauen. Ein sozialer, medizinischer oder juristischer Hintergrund hilft, ist jedoch keine Voraussetzung.

Sie vertreten sich bei den Betreuungen sogar gegenseitig?

Ja, das kann bei der Bestellsurkunde eingetragen werden. Wenn jemand von uns beiden ausfällt, kann der andere einspringen. Ohnehin haben wir das Glück, uns auch gegenseitig schnell Fragen stellen können. Der Weg ist dann sogar noch kürzer als zum Betreuungsverein.

Vielen Dank!

GEFEIERT



BetreuungsrichterIn Claudia Knickrehm und der Betreuungsverein ehrten langjährige Betreuerinnen und Betreuer.

Neujahrsfrühstück in Weeze

TEXT: NADINE BREMER

„Die Menschen, denen wir eine Stütze sind, geben uns Halt im Leben“. Unter diesem Motto hatte der Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Kleve seine ehrenamtlichen Mitglieder am Samstag, 18. Januar 2025, zum Neujahrsfrühstück in das Bürgerhaus Weeze eingeladen. Alle Ehrenamtlichen führen eine oder mehrere rechtliche Betreuungen. Der Betreuungsverein nutzte das Neujahrsfrühstück, um die wertvolle Arbeit der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer zu würdigen.

Helma Bertgen, Mitarbeiterin im Be-

treuungsverein, begrüßte die 130 Gäste herzlich und erläuterte das Motto des Tages. Sie erklärte, warum die ehrenamtliche Arbeit so wichtig ist und welchen Einfluss sie auf das Leben der Menschen hat. „Wir danken Ihnen, dass Sie die Betreuten auf ihrem Lebensweg begleiten und sich den Herausforderungen stellen. Und wir danken den Menschen, die uns ein Stück in Ihr Leben lassen und damit die Chance geben, besser zu werden.“

Anschließend begrüßte der neue Superintendent, Pfarrer Robert Arndt, die Gäste herzlich und nahm in seiner Rede Bezug auf die Jahreslosung 2025 „Prüft alles und behaltet das Gute“. Er dankte den Ehrenamtlichen für ihr Engagement. Als besondere Anerkennung für die

GEFEIERT

langjährige Mitgliedschaft wurden alle Ehrenamtlichen geehrt, die bereits ein 25-jähriges oder 10-jähriges Jubiläum im Betreuungsverein feiern können. Die stellvertretende Direktorin des Amtsgerichtes Kleve, Claudia Knickrehm, dankte den Ehrenamtlichen auf der Bühne persönlich. Mitarbeitende des Betreuungsvereins überreichten eine Urkunde, einen Gutschein und Blumen.

Hans-Jürgen Krohn aus Goch wurde für seine 25-jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet. Er führt seit 25 Jahren ehrenamtlich die rechtliche Betreuung von mehreren Menschen, welche die Unterstützung eines „Fremdbetreuers“ benötigen. Das bedeutet, der Betreuer hat keinen familiären oder anderen engen persönlichen Bezug zum Betreuten. Helga Schmidt-Heck aus Rees wurde ebenfalls für ihre 25-jährige Mitgliedschaft geehrt. Sie betreut ihre Tochter und ist damit eine ehrenamtliche familiäre Betreuerin. Beide schätzen besonders die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Querschnitt-Teams des Betreuungsvereins.

Für die 10-jährige Mitgliedschaft wurden Gabriele Bertelt aus Duisburg, Wilhelm Oppenhoff aus Goch, Maria Reers aus Kevelaer, Christine van Gemert-Dicker aus Rees, Peter Thyrock aus Kevelaer und Helga Schmidt-Heck aus Rees geehrt. Alle Ausgezeichneten und Gäste betonten in Gesprächen, wie gut es sei, dass sie im Betreuungsverein der Diakonie für alle Themen rund um die Betreuung immer eine Ansprechperson

hätten. Dies würde ihnen viel Sicherheit und Zuspruch geben, so dass sie das Ehrenamt mit Freude und Engagement ausführen könnten.

Abgerundet wurde der Vormittag durch ein kulturelles Programm der vielseitigen Künstlerin Monika Hintsches aus Mönchengladbach. Ihr gelang es mit ihrer Paraderolle als „Trude Backes“ eine unterhaltsame wie inspirierende Aufführung auf die Bühne zu zaubern. Sie nahm aktuelle politische und gesellschaftliche Aspekte aufs Korn, darunter die Deutsche Bahn, Berufspolitiker aller Parteien wie auch die komplizierte Bürokratie in Deutschland. Mit ihrer Akustikgitarre parodierte sie gekonnt bekannte Lieder. Ihre Darbietung kam bei den Gästen wunderbar an und sie erntete verdienten Applaus.



Monika Hintsches in ihrer Paraderolle.

„Das Neujahrsfest war ein gelungener Auftakt für das neue Jahr 2025“, sagten Mitarbeitende des Betreuungsvereins. „Wir wollen damit unseren Mitgliedern die Möglichkeit zum Austausch geben, sie ermutigen, weiterhin aktiv zu bleiben und sich auch gegenseitig zu unterstützen.“

BLITZLICHT



Organspenderinnen und -spender werden immer mehr.

Organspende online

TEXT: CHRISTOPH SIEBEN

Seit letztem Jahr gibt es eine neue Möglichkeit, seine Entscheidung zu dokumentieren, ob man nach seinem Tod seine Organe zur Verfügung stellen möchte, um so eventuell das Leben eines anderen Menschen zu retten.

Das Organspende-Register ist ein zentrales digitales Verzeichnis, in dem Sie Ihre Entscheidung für, aber auch gegen eine Organ- oder Gewebespende eintragen. Sie wird vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geführt. Aufgrund der sensiblen Daten, die dort gespeichert sind, wurde ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheit gelegt.

Der Vorteil des Registers liegt darin, dass Krankenhäuser und Entnahmekliniken auf die Datenbank zugreifen können und so direkt die Information über Ihre Entscheidung vorliegen haben. Ihr Organspenderausweis oder in einer Patientenverfügung gemachten Aussagen behalten ihre Gültigkeit.

Die Registrierung ist einfach und kostenlos. Voraussetzung ist aber, dass Sie die Onlineausweisfunktion (eID) Ihres Personalausweises freigeschaltet haben.

Unter www.organspende-register.de oder über Ihre Krankenkassen-App finden Sie die Anleitung, wie dies genau funktioniert.

Tipp: Organspenderausweise im praktischem Scheckkartenformat erhalten Sie auch bei uns im Betreuungsverein.

BLITZLICHT



DER KVJS ist der
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Wissensportal für ehrenamtlich Betreuende

TEXT: HELGA ZAADELAAR

Das Land Baden-Württemberg stellt im Internet ein Wissensportal für ehrenamtliche Betreuende zur Verfügung.

Das Portal bietet einen sehr guten Überblick über alle Themen rund um das Betreuungsrecht. Unter den Oberbegriffen Aktuelles, Voraussetzungen und Folgen, von A-Z, Verfahren und Kosten, Betreuer, Aufgabenbereiche, Informationsmaterial und Fragen und Antworten findet sich gut gegliedert alles an Informationen, was ein rechtlich Betreuender brauchen könnte.

Interessant ist auch ein Wissenstest mit unterschiedlichen Schweregraden, mit dessen Hilfe man einen Überblick über seinen Kenntnisstand gewinnen kann.

Da es sich beim Betreuungsrecht um Bundesgesetze handelt, gelten die Informationen nicht nur für Baden-Württemberg, sondern im gesamten Bundesgebiet.

Sie finden die Seite unter

<https://www.ehrenamtliche-betreuer-bw.de/wissensportal-fuer-ehrenamtliche-betreuer>

Oder diesen QR-Code einscannen:



VORGESTELLT



Gastfamilien ermöglichen vielen, eine Familie zu erleben.

Leben in Gastfamilien

TEXT: LVR-Verbund HPH

Ein nicht alltägliches Zuhause für Menschen, die nach Zusammenhalt suchen und besonderen Schutz brauchen.

Wenn man den Begriff „Gastfamilie“ liest, denkt man vielleicht an ein Austauschprojekt für Schülerinnen und Schüler, die als Gast im Ausland für begrenzte Zeit in einer Familie aufgenommen werden. Der Grundgedanke des Konzeptes ist zwar ähnlich – doch beim „Leben in Gastfamilien“ (LiGa) geht es um eine besondere Wohnform

für Menschen mit einer Behinderung in einer Familie, die nicht ihre Ursprungsfamilie ist.

Ein Leben in einer Gastfamilie ist eine Alternative zu einem Leben alleine oder in einer stationären Einrichtung, denn dort sind Menschen, die einem ein weitgehend familiäres Zusammenleben mit entsprechender Unterstützung ermöglichen.

Menschen mit Problemen oder Behinderungen benötigen, wie Autaustauschschüler in der Fremde, einen sicheren Hafen, einen Ort, wo sie sich zu Hause füh-

VORGESTELLT

len. Ein familiäres Leben gibt Sicherheit, nicht zuletzt, weil Ansprechpartner vor Ort sind und weil man vom täglichen Miteinander profitieren kann.

Beim „Leben in einer Gastfamilie“ für Menschen mit Hilfebedarf handelt es sich um ein inklusives Wohnangebot für diejenigen, die sich langfristige Unterstützung im Alltag wünschen und die Schicksale erlebt haben, die einen „normalen“ Lebensweg bisher verhindert haben. Das Leben in einer Gastfamilie bietet ein hohes Maß an Autonomie und Lebensqualität, da nur immer dann Unterstützung geboten wird, wenn diese erforderlich ist, ansonsten aber weitestgehend ein selbstbestimmtes Leben möglich ist.

Teil einer Familie zu sein, einen Platz gefunden zu haben, nach Hause kommen zu können und nicht alleine zu sein, stellt für viele Menschen einen großen Gewinn dar. Begleitet werden die Gastfamilien, als auch die Klientin oder der Klient, jeweils von zwei Mitarbeitenden unseres Teams. Diese sind Ansprechpartner für alle Beteiligten und suchen bei Problemen gemeinsam nach Lösungen für alle Beteiligten der Gastfamilie. Die mehr als 30-jährige Erfahrung des LiGa-Teams in Bedburg-Hau hat gezeigt, dass diese professionelle Begleitung für den Erfolg der besonderen Lebensform entscheidend ist. Es geht immer wieder darum zu beurteilen, welche Konflikte im Miteinander durch vermittelnde Gespräche zu lösen sind

oder wann andere Formen der Hilfestellung erforderlich sind, damit niemand sich überfordert fühlen muss.

Verstehen kann man die Wohnform am besten am Beispiel des jungen Herrn B. Er beschreibt mit viel Erleichterung, Zuversicht und Dankbarkeit sein Gefühl, endlich ein Zuhause und eine „Gastfamilie“ gefunden zu haben. Er ist ein junger Mann, der auf Grund seines persönlichen Schicksals in eine Lebenssituation geraten ist, die er niemals freiwillig gewählt hätte. Er lebte alleine in einer kleinen Kellerwohnung, in völliger Unordnung. Aber nicht der verwahrloste Zustand seiner Wohnung, sondern vielmehr das Fehlen sozialer Kontakte und Bezugspersonen belasteten ihn zunehmend. Aus eigener Motivation aufzustehen, einer Beschäftigung nachzugehen, um dann am Ende des Tages wieder allein in der Wohnung zu sein – eine zunehmend nicht zu bewältigende Herausforderung für den jungen Mann. „Eigentlich bin ich gesprächig, gerne unter Menschen und nicht alleine und isoliert von der Welt“, gesteht er im Gespräch. „Doch mit der Zeit habe ich mir immer weniger zugeutraut, war völlig mutlos und depressiv. Außerdem wurde ich immer ängstlicher und schämte mich für meine Wohnung, habe mich immer mehr zurückgezogen und war von den täglichen Anforderungen völlig überfordert“, erzählt der sympathische junge Mann bewegt.

Als das Fachteam der LVR-Klinik Bedburg-Hau ihn schließlich kennen lernte,

VORGESTELLT

war man sich schnell einig, dass er vom Leben in einer Gastfamilie profitieren könnte. Menschen um sich zu haben, die sich für ihn interessieren, die gerne mit ihm reden und Zeit verbringt, das alles waren Dinge, die der junge Mann sich wünschte und die ihm das LiGa-Team schließlich ermöglichte.

Gemeinsam überlegten die Mitarbeitenden des Teams nach der passenden Gastfamilie und schon der erste Vermittlungsversuch gelang auf Anhieb. Man fand sich gegenseitig sympathisch, das Kennenlernen wurde weiter fortgeführt und Herr B. konnte mehrere Tage zum Probewohnen bei der Familie verbringen.

Bemerkenswert war die schnelle positiven Veränderung im Verhalten und der Stimmung des jungen Mannes. Er lebte förmlich auf, gewann neue Hoffnung, wirkte bereits nach kurzer Zeit deutlich entspannter und optimistischer.

Die Gastfamilie bietet ihm seither Halt, einen sicheren Ort, ein echtes Zuhause. Ein Ort, an dem er von Menschen umgeben ist, die ihm guttun, die ihn wertschätzen, für die er eine Bereicherung darstellt und die sein Leben maßgeblich verändert haben.

Das Fachteam begleitet aktuell 43 erwachsene Menschen, die im gesamten Kreis Kleve leben. Finanziert wird dies über Eingliederungshilfe.

Zudem werden 14 Kinder / Jugendliche, beziehungsweise junge erwachsene Menschen betreut, dies wird von der Jugendhilfe getragen.

Ein noch recht junges Aufgabenfeld ist die Begleitung von erwachsen gewordenen Pflege-“kindern“ in ihren Pflegefamilien, wenn die Jugendhilfe ausläuft, jedoch auf dem Weg in die Selbständigkeit noch weiterhin professionelle Unterstützung gewünscht wird.

Wir beraten Sie gerne zu diesen Themen.

Ebenso können Sie sich melden oder uns weiterempfehlen, wenn Sie Gastfamilie werden möchten oder Menschen kennen, für die das passen könnte.

Das LiGa-Team der LVR-Klinik Bedburg-Hau, Abteilung soziale Rehabilitation, sucht laufend engagierte Familien, Einzelpersonen und Lebensgemeinschaften, die ein Kind oder einen Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf bei sich zu Hause aufnehmen und im Alltag begleiten wollen.

Informationen erhalten Sie telefonisch unter: 02821-813643.

E-Mail: LiGa-Bedburg-Hau@lvr.de

Allgemeine Informationen: bwf-info.de

NEUES IN 2025



Kleidung und Vermögen – gerne im Schonwaschgang.

Neue Schonvermögensgrenzen bei der Eingliederungshilfe und Erhöhung der Leistungen beim Pflegegeld

TEXT: CHRISTIAN WATERKOTTE

Seit dem 1. Januar 2025 sind im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) neue Regelungen zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen in der Eingliederungshilfe in Kraft getreten. Diese Reformen zielen darauf ab, Menschen mit Behinderungen mehr finanzielle Freiheiten zu gewähren und ihre soziale Teilhabe sowie Eigenständigkeit zu för-

dern. Ein zentrales Element der Reform ist die Anpassung der sogenannten „Schonvermögensgrenzen“, die nun erheblich erhöht wurden, um die individuelle Lebenssituation der betroffenen Personen besser zu berücksichtigen.

Neue Schonvermögensgrenze

Die Grenze des „Schonvermögens“ ist mittlerweile an die Bezugsgröße der

NEUES IN 2025

Sozialversicherung gekoppelt, sodass eine automatische Anpassung an die Entwicklung der Einkommenssituation erfolgt. Für das Jahr 2025 wurde der Betrag auf 67.410 Euro festgelegt. Menschen, deren Vermögen diese Grenze überschreiten, müssen diesen Überschuss für die Finanzierung von Unterstützungsleistungen einsetzen, bevor sie Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen können. Die Änderungen haben weitreichende Auswirkungen auf die Eingliederungshilfe, insbesondere für Menschen, die in der Lage sind, ihr Einkommen größtenteils aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Da der Gesetzgeber die Anrechnung von Einkommen und Vermögen nunmehr an die individuelle Lebenssituation anpasst, können mehr Menschen von der Eingliederungshilfe profitieren, ohne durch hohe Eigenmittel beschränkt zu werden.

Jedoch bleibt auch zu beachten, dass die Regelungen zu den Grundversicherungsleistungen im Rahmen des Sozialgesetzbuches XII weiterhin mit deutlich niedrigeren Freigrenzen behaftet sind. Diese betreffen insbesondere Menschen, die zusätzlich auf existenzsichernde Leistungen (Grundsicherung) angewiesen sind. Für diese Gruppe gelten weiterhin strengere Vermögens- und Einkommensgrenzen.

Wohngeld-Erhöhung 2025: Ein wichtiger Schritt für mehr Mietersicherheit

Die Bundesregierung hat ab dem

1. Januar 2025 das Wohngeld in Deutschland erheblich angehoben. In einer Zeit, in der die Mietpreise in vielen deutschen Städten weiter steigen und die Inflation die Haushaltsbudgets belastet, soll die Erhöhung des Wohngeldes eine spürbare Entlastung für Millionen von Mieterhaushalten bringen.

Das Wohngeld wurde um durchschnittlich 15 bis 20 Prozent erhöht, je nach Haushaltseinkommen und Wohnort. Besonders Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen, die in teuren städtischen Ballungsräumen leben, sollen von der Erhöhung profitieren. Diese Maßnahme wurde von der Bundesregierung als notwendig erachtet, um die Wohnkosten für diejenigen, die finanziell am stärksten belastet sind, erträglicher zu machen. Um von der Wohngeld-Erhöhung zu profitieren, müssen sich berechnete Haushalte erneut bei der zuständigen Wohngeldstelle melden. Auch wenn viele Haushalte, die bereits Wohngeld beziehen, von einer automatischen Anpassung profitieren werden, empfiehlt es sich, den Antrag zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren, um die maximale Förderung zu erhalten.

Pflegegeld 2025: Eine dringend notwendige Erhöhung

Auch das Pflegegeld ist seit dem 01.01.2025 in Deutschland gestiegen. Diese Maßnahme soll vor allem den Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen zugutekommen und den steigenden

NEUES IN 2025



Eine kleine Entlastung für alle die Angehörige zuhause pflegen.

Pflegekosten gerecht werden. Die Erhöhung ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, um die Situation in der Pflege weiter zu verbessern.

Die steigenden Lebenserwartungen und der demographische Wandel haben die Gesellschaft vor große Herausforderungen gestellt. Immer mehr Menschen benötigen Pflege, und die Kosten für die Betreuung und Pflege steigen kontinuierlich. Eine Erhöhung des Pflegegeldes war daher längst überfällig, um den Betroffenen mehr finanzielle Sicherheit zu bieten und die Qualität der Pflege zu sichern. Bereits im vergangenen Jahr stiegen die Sätze des Pflegegeldes an.

Was ändert sich konkret?

Für die meisten Pflegegrade ist das

Pflegegeld ab 2025 um 4,5 Prozent zum Vorjahr gestiegen. Die Zahlen variieren je nach Pflegegrad:

Pflegegrad 2: nun 347 Euro monatlich

Pflegegrad 3: nun 599 Euro monatlich

Pflegegrad 4: nun 800 Euro monatlich

Pflegegrad 5: nun 990 Euro monatlich

Diese Anpassungen sind als erster Schritt gedacht, um den enormen Aufwand für die Pflege und Betreuung in den eigenen vier Wänden etwas zu entlasten. Vor allem Angehörige, die oftmals die Hauptpflege übernehmen, werden durch die höheren Zuschüsse in ihrer Arbeit unterstützt.

NACHGEFRAGT



Gut betreut – weil gut vorbereitet.

TEXT: STEFAN SCHMELTING

Nach sechs Freitagnachmittagen konnten die Teilnehmenden des Seminars „Gut Betreut!“ ihre Zertifikate entgegennehmen. Claudia Knickrehm, Betreuungsrichterin und stellvertretende Amtsgerichtsdirektorin in Kleve, überreichte diese während einer Feierstunde mit Dank für das Engagement der insgesamt 21 Teilnehmenden. Einmal im Jahr bietet der Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Kleve dieses Seminar kostenlos an. Es schafft ein gutes theoretisches Fundament als Grundlage für die ehrenamtliche Tätigkeit als rechtliche/r Betreuer/in.

Die Teilnehmenden kamen aus dem gesamten Kreisgebiet, Peter Guhrmann sogar aus der Stadt Bedburg (bei Köln) angereist. Er betreut mit seiner Frau seit Ostern die Schwiegermutter in Kevelaer. Guhrmann interessierte sich anfangs vor allem für die rechtlichen

Rahmenbedingungen einer Betreuung und die Information zu den Pflegegraden. Dabei gefiel ihm die fachlich und rhetorisch gute Vermittlung der Themen. „Auch die Probleme der anderen Teilnehmenden kennenzulernen, fand ich interessant“, so Guhrmann. Einige der Teilnehmenden führen eine rechtliche Betreuung für das eigene Kind. Denn auch Menschen mit Behinderung werden mit dem 18. Geburtstag volljährig und können selbst entscheiden, ob ihre rechtliche Betreuung durch die Eltern, ein anderes Familienmitglied oder eine fremde Person übernommen werden soll.

Für eine ihrer Zwillingstochter führen Sandra und Dirk Godicel die Betreuung. „Wir sind freitags echt gerne hier hingekommen“, sagen beide nach der Zertifikatsübergabe. „Der Austausch war gut und auch die lockere Atmosphäre untereinander hat uns total gut gefallen.“ Egal, was in Zukunft sein könnte „wir

NACHGEFRAGT



Die Teilnehmenden kamen gerne zum Seminar – auch weil die Module gut präsentiert wurden.

sind mit einem Problem nicht allein und kennen unsere Ansprechpartner persönlich.“ Bei einigen der Themen, wie rechtliche Grundlagen, dachten sie zunächst an trockenen Unterrichtsstoff, doch „auch das war super interessant“.

Das kommende Seminar „Gut Betreut!“ wird im Herbst 2025 stattfinden. Anmeldungen sind ab Sommer möglich. Es richtet sich vor allem an

Menschen, die gerade eine Betreuung übernommen haben oder planen, dies zu tun. Das Seminar stellt keine Pflicht oder Voraussetzung zur Übernahme einer Betreuung dar. Es kann aber bei der ehrenamtlichen Tätigkeit zum Beispiel im Umgang mit dem betreuten Menschen, für die Rollenklärung und für die Kommunikation mit den Behörden sehr hilfreich sein.



GEURTEILT



Krankenhausvorbehalt bei ärztlichen Zwangsmaßnahmen BVerfG, Urteil vom 26.11.2024 (1 BVL 1/24)

TEXT: NADINE BREMER

Gegenstand des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 26.11.2024 war die wichtige Frage, ob es für manche Patient:innen besser wäre, wenn ärztliche Zwangsbehandlungen in ihrem persönlichen Umfeld durchgeführt würden, also zum Beispiel zu Hause oder in einem Pflegeheim, anstatt in einem Krankenhaus. Dahinter steht die Frage, ob der Staat eine Schutzpflicht hat, diese Behandlung auch außerhalb von Kliniken in Ausnahmefällen möglich zu machen.

Nun ist dazu das Urteil des BVerfG ergangen, welches mit Spannung er-

wartet wurde und in der Fachwelt für Aufsehen gesorgt hat. Interessant an der Entscheidung ist auch, dass sich die Richterinnen und Richter nicht einig waren. Das Urteil erging mit 5 zu 3 Stimmen.

Kurze Zusammenfassung des Urteils

Der Leitsatz des Urteils lautet, dass die ausnahmslose Vorgabe, ärztliche Zwangsmaßnahmen im Rahmen eines stationären Aufenthalts in einem Krankenhaus durchzuführen, verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigt ist. Der Gesetzgeber ist zur Neuregelung spätestens bis zum Ablauf des

GEURTEILT

31.12.2026 verpflichtet. Bis zu einer Neuregelung gilt das bisherige Recht fort.

Rechtliche Hintergründe des Urteils

Zwangsbehandlungen sind grundsätzlich nur in Ausnahmefällen möglich. Wenn ein Patient psychisch krank ist oder unter Demenz leidet, kann er oft nicht richtig einordnen, ob er eine medizinische Behandlung braucht. Wenn die Einsichtsfähigkeit eingeschränkt ist bzw. sich jemand gegen die Behandlung sträubt und ohne die Behandlung ein schwerer Schaden droht, dürfen nach bisherigem Recht unter Zwang von einem Arzt Medikamente gegeben werden. In diesem Fall muss das Betreuungsgericht dies immer genehmigen. Bisher galt: Zwangsbehandlungen dürfen nur in der Klinik vorgenommen werden. Dieser strengen Regel (Zwangsbehandlungen nur im Krankenhaus) hat das BVerfG mit diesem Urteil eine Absage erteilt. Die Regelung sei nicht verfassungsgemäß, da sie nicht verhältnismäßig sei. In Einzelfällen könne es nämlich möglich sein, dass Zwangsbehandlungen im Krankenhaus für den Patienten schlecht sind.

Ausgangspunkt der Entscheidung war der Fall einer Frau, die regelmäßig in einer Klinik mit Medikamenten zwangsbehandelt wurde. Ihr Betreuer war der Ansicht, dass sie der Transport in die Klinik jedes Mal zusätzlich traumatisiere und die Behandlung in gewohnter

Umgebung weniger belastend sei.

Fazit

Der Gesetzgeber ist jetzt daran gehalten, die Regeln zur Zwangsbehandlung zu ändern. Er kann Zwangsbehandlungen zu Hause zulassen. Voraussetzung dafür ist, dass die Behandlung für den Patienten weniger belastend als in der Klinik ist und dass die medizinische Versorgung zu Hause oder in einem Alten- und Pflegeheim nahezu den Krankenhausstandard erreicht. Für eine solche Neuregelung ist bis Ende 2026 Zeit.

Anmerkung

Grundsätze zum Thema Zwangsbehandlung und Zwangsmedikation haben wir in der Herbst-Ausgabe der Querbeet 39 (Seite 24-25) bereits dargestellt. Hierauf wird ausdrücklich Bezug genommen.

Warum ein Ehrenamt im Betreuungsverein?

Helfen Sie Menschen, die aufgrund von Krankheit, Alter oder anderen Lebensumständen nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Ermöglichen Sie ihnen dadurch ein sicheres, würdevolles und selbstbestimmtes Leben.

Sprechen Sie uns an!
Telefon: 02823- 93 02-0.

WISSENSWERT



Nicht jede Familie kann sich eine teure Grabstelle leisten - Bild: Wiener Zentralfriedhof

Bestattungen durch das Ordnungsamt oder Selbstbestimmung über den Tod hinaus

**TEXT: SARA URSELMANS /
HELGA ZAADELAAR**

In Nordrhein-Westfalen wird eine Bestattung vom Ordnungsamt durchgeführt, wenn keine bestattungspflichtigen Angehörigen vorhanden sind oder diese ihrer Pflicht nicht nachkommen. Zuständig ist das Ordnungsamt der Kommune, in dessen Bezirk der zu Bestattende verstorben ist.

Das Ordnungsamt übernimmt die Verantwortung für die Bestattung, organisiert die notwendigen Schritte, einschließlich der Einholung der erforderlichen Genehmigungen, der Auswahl des Bestattungsorts und der Durchführung der Bestattung selbst. Dies können sowohl Erdbestattungen als auch Feuerbestattungen sein.

Obwohl diese Maßnahme eine not-

WISSENSWERT

wendige Lösung für Verstorbene ohne bestattungspflichtige Angehörige darstellt, kann sie gleichzeitig erhebliche emotionale Auswirkungen auf die Menschen haben, die sich mit dem Verstorbenen verbunden gefühlt haben.

Hierzu zählen oftmals auch Mitbewohner der verstorbenen Person, beispielsweise in einer Wohnform für behinderte Menschen. In einer solchen Wohnform leben die Menschen teilweise über Jahre oder sogar Jahrzehnte in einem Haus und haben untereinander eine ähnliche emotionale Verbindung, wie sie auch in familiären Strukturen wiederzufinden ist.

Nicht immer handeln die Ordnungsämter, wie es sich der verstorbene Mensch oder dessen Hinterbliebene gewünscht haben.

Je nach finanzieller Ausstattung der zuständigen Kommune kann das Ordnungsamt die Bestattung unter Berücksichtigung der Wünsche des Verstorbenen vor Ort oder aber pragmatisch und äußerst preiswert anonym auf einem unbekanntem Friedhof, eventuell sogar in einem anderen Bundesland, durchführen lassen.

Im letzteren Fall fehlt den mit dem Verstorbenen verbundenen Menschen unter Umständen die Möglichkeit, Abschied zu nehmen und zukünftig die Grabstelle besuchen zu können.

Besonders wenn Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung zu den

Hinterbliebenen gehören, kann diese fehlende Möglichkeit eines Abschieds dazu führen, dass sie das Versterben nicht richtig verstehen können.

Erfreulicherweise gibt es für den rechtlich Betreuenden in vielen Fällen die Möglichkeit, im Vorfeld Sorge dafür zu tragen, dass die Bestattung entsprechend den Wünschen des Betreuten stattfindet.

Wenn die finanziellen Mittel des zu Betreuenden es zulassen, ist ein Bestattungsvorsorgevertrag das Mittel der Wahl (ausführliche Informationen dazu siehe unsere Querbeet 36 vom Frühjahr 2023). Sollte ein Bestattungsvorsorgevertrag nicht in Betracht kommen, steht es den mit dem Verstorbenen verbundenen Menschen frei, privat eine ganz persönliche Trauerfeier zu gestalten, um auf diese Weise würdevolle Abschied zu nehmen.

Info

Der Bundesverband deutscher Bestatter e.V. hat eine Checkliste erstellt, was bei einem Vorsorgevertrag zu bedenken ist: www.bestatter.de oder direkt:



WISSENSWERT



Zum Krankenhaus fährt niemand gerne alleine.

Anspruch auf Begleitung von Menschen mit Behinderung bei einem Krankenhausaufenthalt

TEXT: HELGA ZAADELAAR

Seit dem 1. November 2022 können behinderte Menschen unter bestimmten Voraussetzungen bei einem stationären Krankenhausaufenthalt einen Anspruch auf Begleitung durch eine vertraute Person haben.

Die Voraussetzungen sind:

- Der Mensch mit Behinderung hat einen Anspruch auf Eingliederungshilfe vom Landschaftsverband
- Es muss sich um eine vollstationäre Krankenhausbehandlung handeln
- Die Begleitung muss aus medizinischen Gründen erforderlich sein.

WISSENSWERT

„Aus medizinischen Gründen erforderlich“ meint, dass der Mensch mit Behinderung beispielsweise

- nicht im erforderlichen Maße kommunizieren kann
- die Anweisungen des Arztes ohne Unterstützung nicht umsetzen kann
- aufgrund von Ängsten oder Zwängen nicht bereit wäre, die notwendigen Maßnahmen in einer ungewohnten Umgebung mit fremden Personen durchführen zu lassen
- die Therapiemaßnahmen nicht ohne Unterstützung durch die Bezugsperson umsetzen kann

Die Begleitperson kann sowohl ein naher Angehöriger als auch ein vertrauter Mitarbeitender einer Wohneinrichtung sein.

Die Begleitperson hat ausschließlich die Aufgaben, die Belastungssituation für den behinderten Menschen zu verringern, die Akzeptanz und die Durchführung der medizinischen Maßnahmen zu fördern und eine Verständigung zwischen dem behinderten Menschen und dem Krankenhauspersonal zu ermöglichen. Pflegerische Unterstützungsleistungen gehören nicht dazu.

Ein Angehöriger hat bei einer ganztägigen Begleitung und einem damit verbundenen Verdienstausschlag

einen Anspruch auf Krankengeld und unbezahlte Freistellung von der Arbeit, wenn sowohl der Angehörige als auch der begleitete Mensch in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.

Bei vertrauten Mitarbeitern einer Einrichtung werden die Kosten vom Landschaftsverband Rheinland im Rahmen der Eingliederungshilfe übernommen.

In beiden Fällen gilt, dass die genannten Voraussetzungen für die Begleitung vorliegen müssen.

Weitere umfassende Informationen finden Sie im Internet auf der Seite des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge unter:

www.deutscher-verein.de



GEMEINSAM



Tag des Ehrenamts: Filmabend im Goli-Theater

**TEXT: STEFAN SCHMELTING/
CHRISTOF SIEBEN**

Der Internationale Tag des Ehrenamts ist eine Möglichkeit, Ehrenamt besonders wertzuschätzen. So hatte der Betreuungsverein der Diakonie am 5. Dezember 2024 seine Mitglieder, ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer, zu dem Film „The Father“ ins Gocher Goli-Theater eingeladen. Mit Interesse waren rund 50 Betreuerinnen und Betreuer der Einladung gefolgt. Annette Schmitz aus Goch fand die Aktion super: „Ich habe mich sehr über die Einladung des Betreuungsvereins gefreut.“

Insbesondere die Nicht-Gocher unter ihnen waren noch nie im Goli-Theater gewesen, einem Kino, dass bereits 1911

eröffnet wurde und sich den Charme von früher bewahren konnte. Karin G., die extra aus Castrop-Rauxel angereist war, hat den Kinoabend mit einem Besuch bei ihrem Neffen verbunden, den sie in Rees betreut. „Die Idee, den Film an diesem besonderen Ort zu zeigen fand ich klasse.“

Für Jutta Stammen, geborene Gocherin, die es aber nun ins ferne Wemb verschlagen hat, war der Besuch hier eine kleine Zeitreise: „Das Goli-Theater ist eng mit meiner Kindheit und Jugend verbunden. Es wurden hier so viele schöne Erinnerungen wach.“

Für alle gab es eine Tüte Popcorn gratis und schon konnte der Film „The Father“ gestartet werden. Er erzählt

GEMEINSAM

die Geschichte eines immer stärker an Demenz erkrankenden Menschen, gespielt von Anthony Hopkins, der hierfür 2021 den Oscar als bester Hauptdarsteller erhielt. Der Film zeigt viele Facetten der Erkrankung. Die schwindende Erinnerung an Mitmenschen, das Hader mit- und Nicht-akzeptieren-wollen der Krankheit, der einhergehende Verlust kognitiver Fähigkeiten sowie die Angst vor dem Verlust von Kontrolle und Selbstbestimmung. Der Zuschauer erlebt die Welt aus der Sicht von Vater Anthony, der Ereignisse und Menschen nicht mehr zeitlich sortieren kann. „Der Film war eine sehr gute Wahl und hat mich persönlich sehr berührt. So gibt er die Situation der Betroffenen und die Probleme der Angehörigen sehr gut wieder.

Zudem ist Anthony Hopkins sehr guter Schauspieler“ lobt Sabine van den Boom aus Kalkar. Monika Eickmans aus Pfalzdorf resümiert: „Am Anfang fand ich den Film schwierig, bis ich merkte, dass er einem eine andere Sichtweise in die Welt eines dementen Menschen vermittelt. Solche anderen Sichtweisen und Einblicke zu bekommen, ist für mich auch das Wesentliche bei meinen Betreuungen.“

Ein besonderer Dank gilt den ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Goli-Theaters, die ihr Kino mit viel Engagement und Liebe am Laufen halten und diesen schönen Abend ermöglicht haben.

Weitere Infos zum Goli-Theater finden Sie unter www.golitheater.de



IN EIGENER SACHE



Satzungsänderung des Betreuungsvereins

TEXT: JOACHIM WOLFF

Die Satzung des Betreuungsvereins aus dem Jahr 2015 bedarf nach zehn Jahren einer grundlegenden Überarbeitung. Dafür gibt es mehrere Gründe. Um die Gemeinnützigkeit auch zukünftig zu erhalten, muss die Satzung an die Vorgaben der Abgabenordnung angepasst werden. In diesem Zusammenhang muss auch das Verhältnis der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V. zum Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V. geklärt werden. U.a. deswegen hat auch der Diakonieverein einen

Entwurf für eine neue Satzung erarbeitet. Im Sinne der Abgabenordnung (§ 57) ist nun in beiden Satzungsentwürfen eine „planvolle Zusammenarbeit“ geregelt. Beide Satzungsentwürfe regeln auch das Verhältnis von Aufsicht und Leitung neu, so dass die Satzungsentwürfe nun dem Diakonischen Corporate Governance Kodex (DGK) entsprechen. Die Diakonie wird zukünftig von zwei hauptamtlichen Vorständen (ehemals Geschäftsführung) geleitet und von einem Diakonierat (Aufsichtsrat) und der Mitgliederversammlung beaufsichtigt. Für den Betreuungsverein wird auch

SATZUNG

die Zusammensetzung der Mitgliederversammlung sowie das Quorum der Beschlussfähigkeit neu geregelt.

Die neue Satzung bietet Ihnen als Mitglieder des Betreuungsverein neue Möglichkeiten der Beteiligung. Bislang sind in der Mitgliederversammlung alle Vereinsmitglieder stimmberechtigt, also fast 600 ehrenamtliche rechtliche Betreuer:innen. Zukünftig werden der Mitgliederversammlung die 20 evangelischen Kirchengemeinden und der Evangelische Kirchenkreis Kleve mit je zwei Delegierten angehören sowie bis zu fünf ehrenamtliche rechtliche Betreuer:innen. Die Mitgliederversammlung des Betreuungsvereins hat das Recht, ein Mitglied des Betreuungsvereins für den Diakonierat vorzuschlagen, also dem Aufsichtsgremium für den Diakonie- und den Betreuungsverein. Wenn Sie sich eine Mitwirkung im Diakonierat vorstellen können oder wenn Sie die Interessen der ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer:innen in der Mitgliederversammlung vertreten wollen, wenden Sie sich gerne an die Mitarbeitenden des Betreuungsvereins oder an Geschäftsführer Joachim Wolff. Wir gehen davon aus, dass die vorgeschlagenen Satzungsänderungen für die Mitglieder kaum Auswirkungen haben werden. Sie werden weiterhin von den Mitarbeitenden des Betreuungsvereins gut begleitet und beraten.

Doch zunächst einmal muss die neue Satzung beschlossen werden. Dazu

erhalten alle stimmberechtigten Mitglieder des Betreuungsvereins eine Einladung zu einer Mitgliederversammlung am Dienstag, 8. April 2025. Mithilfe eines QR-Codes können die Synopse und die durchgeschriebene Fassung des Satzungsentwurfs abgerufen werden. Die Synopse enthält den Text der gültigen Satzung und den Entwurfstext, so dass die beabsichtigten Änderungen leicht nachvollziehbar sind. Der Satzungsentwurf wurde im Vorfeld mit mehreren Beteiligten abgestimmt. Das Finanzamt Kleve, die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, das Landeskirchenamt der Ev. Kirche im Rheinland und das Amtsgericht Kleve haben keine Bedenken geäußert und ihre Zustimmung signalisiert.

Sollte die Mitgliederversammlung am Dienstag, 8. April, um 18 Uhr nicht beschlussfähig sein, wird vorsorglich zu einer weiteren Mitgliederversammlung eingeladen, die dann am selben Tag um 19 Uhr stattfinden wird. Diese ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Über den weiteren Fortgang halten wir Sie in den nächsten Querbeet-Ausgaben auf dem Laufenden.



KAMPAGNE



Demo: NRW - Bleib sozial!

TEXT: STEFAN SCHMELTING

Die Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen bewertet die geplanten Rücknahmen vieler Kürzungen im Landeshaushalt 2025 als einen Schritt in die richtige Richtung.

Über 32.000 Menschen setzten am 13. November 2024 in Düsseldorf ein deutliches Zeichen gegen die geplanten Sozialkürzungen der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen. Für die Träger der Freien Wohlfahrtspflege NRW ist klar, dass die ursprünglich geplanten Sozialkürzungen in Höhe von über 83 Millionen Euro nicht vertretbar sind. Der lautstarke Protest zeigte Wirkung: In der Vorbereitung zur zweiten Lesung des Haushaltsplanentwurfes haben die regierungstragenden Fraktionen ihre Änderungsanträge abgestimmt. Diese beinhalten, die geplanten Kürzungen in Teilen zurückzunehmen.

„Die Ergänzungsanträge der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen, die zum Inhalt hatten, wichtige Angebote und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege in NRW weniger stark als geplant zu kürzen, gehen zumindest in die richtige Richtung“, sagt Hartmut Krabs-Höhler, Vorsitzender der Freien Wohlfahrtspflege NRW. Kürzungen hätten besonders die Bereiche Integration, Flucht, Inklusion, Sucht- und Altenhilfe, Familienberatung oder die Unterstützung von Frauenhäusern betroffen.

Als nach wie vor unbefriedigend bezeichnet Krabs-Höhler die weiterhin bestehenden Kürzungen von 43 Millionen Euro in vielen anderen Bereichen der Freien Wohlfahrtspflege. „Das ist ein Teilerfolg, aber kein Grund zum Jubeln“, betont Krabs-Höhler. Und weiter: „Es ist bitter, dass wir erst mit 32.000 Menschen auf die Straße gehen mussten, um geplante Kürzungen

KAMPAGNE

im Sozialbereich zumindest in Teilen rückgängig zu machen. Es bleibt dabei: Nach wie vor sind viele Bereiche der Wohlfahrts- und Sozialarbeit nicht auskömmlich finanziert.“

Er dankt ausdrücklich allen Teilnehmenden, die sich am 13. November auf den Weg nach Düsseldorf gemacht haben: „Mit dem lautstarken Protest haben 32.000 Menschen Druck auf die NRW-Landesregierung ausgeübt. Ihnen gelten mein ausdrücklicher Dank und mein Respekt!“ Krabs-Höhler dankt ebenso den Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie den Mitgliedern der Landesregierung, die ein offenes Ohr hatten und sich für die Rücknahme von Kürzungen eingesetzt haben.

„Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung“, sagt Rainer Borsch. Als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Kleve begrüßt er die in Teilen zurückgenommenen geplanten Kür-

zungen des Landes NRW. So sollen nach Angaben der CDU- und Grünen-Landtagsfraktionen im kommenden Haushaltsjahr 43 Millionen Euro mehr für die soziale Infrastruktur bereitgestellt werden. Das betrifft vor allem die Bereiche Integration, Flucht, Inklusion, Sucht- und Altenhilfe, Familienberatung und die Unterstützung von Frauenhäusern.

Wie die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege bewertet auch Rainer Borsch die aktuellen Kürzungsrücknahmen als „Teilerfolg, nicht aber als Durchbruch“. „Mehr als 32.000 Menschen setzten am 13. November ein deutliches Zeichen gegen die geplanten Sozialkürzungen der Landesregierung. Der lautstarke Protest scheint nun Wirkung zu zeigen“, sagt Rainer Borsch und bedankt sich bei allen Teilnehmenden für ihren Einsatz und ihr Engagement. Gleichzeitig ergänzt er: „Die finanzielle Situation bleibt weiterhin unbefriedigend.“



Die Diakonie fuhr mit einer Gruppe Mitarbeitender und Betreuer:innen ebenfalls zur Demo.

BUCHTIPP

Ernstnehmen – Zutrauen – Verstehen



Die Autorin Marlis Pörtner

geboren 1933 in Zürich, war Schauspielerin, jobbte als Sekretärin, arbeitete als Rundfunksprecherin, Übersetzerin von Belletristik, Theaterstücken und Jugendbüchern, studierte später Psychologie, war viele Jahre als Psychotherapeutin und in der Fortbildung und Beratung sozialer Institutionen tätig. Sie war verheiratet und Mutter zweier erwachsener Kinder. Am 31. Oktober 2020 ist sie verstorben.

Quelle: <https://www.klett-cotta.de>

Personzentrierte Haltung im Umgang mit geistig behinderten und pflegebedürftigen Menschen

Im Mittelpunkt dieses Buches stehen die Grundprinzipien der personzentrierten Arbeit: Empathie, Wertschätzung des Klienten, Kongruenz, die Orientierung am subjektiven Erleben, die Bestätigung der kleinen Schritte und vor allem die Überzeugung, dass nicht die Defizite das Entscheidende sind, sondern die Ressourcen.

Die Autorin beschreibt ganz konkret und praxisnah, wie diese Prinzipien im Alltag der Institution und im therapeutischen Umgang mit den Klienten umgesetzt werden können. Wer mit Menschen zu tun hat, die in irgendeiner Form der Betreuung bedürfen, wird dieses Buch als eine große Hilfe empfinden.

Erhältlich

Verlag:
J. G. Cotta'sche Buchhandlung
27 Euro
252 Seiten, kartoniert
ISBN: 978-3-608-96166-9

Betreuungsverein der Diakonie
im Kirchenkreis Kleve

TERMINE

Haus der Diakonie Goch
Brückenstraße 4, 17-19 Uhr:
Donnerstage
6. Februar, 5. Juni, 7. August,
4. Dezember 2025

Infoabende
zu den Themen Vorsorgevollmacht,
Patientenverfügung und Betreuungsverfügung

Haus der Diakonie Geldern
Ostwall 20, 17:30-19:30 Uhr
Donnerstag, 3. April 2025
und 2. Oktober 2025

Infoabende
zu den Themen Vorsorgevollmacht,
Patientenverfügung und Betreuungsverfügung

Haus der Diakonie Goch
Brückenstraße 4,
dienstags, 14:00 bis 16:30 Uhr

Terminsprechstunden Vorsorgevollmacht,
Patientenverfügung, Betreuungsverfügung,
individuelle Beratungstermine
Anmeldung bei Helma Bertgen und Nadine Bremer

Haus der Diakonie Goch
Brückenstraße 4,
11. März 2025, 17:30 Uhr

„Einführung in das Betreuungsrecht“

Haus der Diakonie Goch
Brückenstraße 4,
6. Mai 2025, 17:30 Uhr

Fachvortrag: Behindertentestament
Referent: Notar Dr. Michael Oyda

Haus der Diakonie Goch
Brückenstraße 4,
16. September 2025, 17:30
Uhr

Leistungen der Pflegeversicherung
Referent: Hans-Theo Janssen,
Krankenkassenbereichsleiter i.R.

Haus der Diakonie Goch,
Brückenstraße 4,
7. November - 12. Dezember
14:30 bis 18:30 Uhr

Grundlagenseminar „Gut Betreut!“
Für alle, die eine rechtliche Betreuung übernommen
haben oder planen, dies zu tun.

Ihre verbindliche Anmeldung geben Sie bitte hier ab:

Telefon: 02823 / 93 02-0

E-Mail: bertgen@diakonie-kkkleve.de bremer@diakonie-kkkleve.de
sieben@diakonie-kkkleve.de waterkotte@diakonie-kkkleve.de,
urselmans@diakonie-kkkleve.de

KONTAKT

Geldern

Haus der Diakonie, Ostwall 20
Telefon 02831 / 91 30-800

Tagespflege
Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)
Soziotherapie
Betreuungsverein
Suchtvorbeugung/Suchtberatung
Wohnungslosenberatung

Goch

Haus der Diakonie, Brückenstraße 4
Telefon 02823 / 93 02-0

Ambulante Pflege
Seniorengerechte Wohnungen
Tagespflege
Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)
Betreuungsverein
Verwaltung

Kerken

Ev. Gemeindehaus, Dennemarkstraße 7
Mobil: 0152 / 22 88 19 83
Sozialberatung

Kevelaer

Am Museum 4
Telefon 02832 / 97 28 29-0

Tagespflege
Hauptstraße 26
Telefon 02832 / 97 28 291
Info- und Beratungsladen „Neuland“
Sozialberatung

Kleve

Stechbahn 33
Telefon 02821 / 71 94 86-14
Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)
Sozialberatung (Foyer Versöhnungskirche)
Telefon 0173 / 48 52 205

Wesel-Büderich

Alte Gärtnerei 30
Telefon 02803 / 80 39 470
Tagespflege

Weeze

Vittinghoff-Schell-Park 2
„Wellenbrecher“
Mobil 0152 / 22 88 19 83
Sozialberatung

Xanten

Poststraße 6
Telefon 02801 / 98 38 58-6
Migration und Flucht
Sozialberatung, Mutter-Kind-Kuren

Bitte geben Sie uns Bescheid, wenn sich am Status Ihrer Betreuung etwas ändert. Vielen Dank!

Änderungsmitteilung

E-Mail: info@diakonie-kkkleve.de
Faxnummer: 02823 / 93 02-736
Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.
Betreuungsverein
Brückenstraße 4
47574 Goch

Meine neue Anschrift lautet:

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Die von mir geführte Betreuung

endete am: _____

wurde/wird geführt beim Amtsgericht: _____

unter dem Aktenzeichen: _____

Sonstige Änderungen: _____

Ort, Datum

Vor- und Nachname (bitte in Blockbuchstaben)

IMPRESSUM

Impressum

Herausgeber:

Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.

Brückenstraße 4, 47574 Goch

Telefon: 02823 / 93 02-0

Redaktion:

Helma Bertgen, Christof Sieben, Christian Waterkotte, Nadine Bremer,

Sara Urselmans, Stefan Schmelting

Layout/Satz Stefan Schmelting

Fotos: Diakonie im Kirchenkreis Kleve, Pixabay

Erscheinungsweise: halbjährlich

Nächste Ausgabe: Herbst 2025

Gedruckte Auflage: 1.400 Exemplare

Druck: Gemeindebriefdruckerei.de

©2025 Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.

Diakonie für Demokratie und Toleranz.

IMMER.

Solidarität

Neugier

Hoffnung

Gerechtigkeit

Nächstenliebe

Engagement

Verantwortung

Eine Welt

Respekt

Vielfalt



**Wichtig: Wallstreet.
Noch wichtiger: Haupt-,
Kirch- und Dorfstraße.**

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

DeineHeimatbank
 Volksbank
an der Niers nachhaltig und stark